



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

Anfrage nach § 27 BezVG öffentlich CDU-Bezirksfraktion	Drucksachen-Nr.: 20-1419
	Datum: 18.05.2015 Aktenzeichen:

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum

Bolzplatz 2015 in Klein Borstel, Flurstück 830
Anfrage gem. § 27 BezVG

Sachverhalt:

Der Bolzplatz **Flurstück 830** ist die einzige Grünfläche in Klein Borstel und wurde seit Jahren regelmäßig von Jugendlichen und Erwachsenen zum Fußballspielen genutzt. Leider wurde diese Fläche in den letzten Jahren sehr vernachlässigt. Die Fußballtore sind entfernt worden und das Unkraut nimmt Besitz von der Fläche. Die Rasenfläche ist nur noch eine „Buckelpiste“ und nicht mehr zum Fußballspielen geeignet. Außerdem wird der Bolzplatz auch als Hundeauslauffläche genutzt. Die erhebliche Verkotung ist für dort spielende Kinder/Erwachsene ein Ärgernis.

Vor diesem Hintergrund wurde der Bezirksamtsleiter im September 2013 aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, diese Fläche zeitnah wieder als Fußballplatz herzustellen. Dies ist bisher nicht geschehen.

In einer Antwort auf eine Kleine Anfrage vom Mai 2008 heißt es:

Der „Bolzplatz“ an der Stübeheide befindet sich gegenwärtig im Verwaltungsvermögen der Finanzbehörde Immobilienmanagement und ist gemäß Bebauungsplan Ohlsdorf 12 als Schul-sportfläche ausgewiesen. Damit wird er in das Verwaltungsvermögen der Behörde für Bildung und Sport (BBS) übergehen. Die Behörde für Bildung und Sport hat der vorübergehenden Überlassung des Grundstücks in das Verwaltungsvermögen des Bezirkes für die beabsichtigte Nutzung als Bolzplatz zugestimmt und die vorbereitenden Maßnahmen eingeleitet. In naher Zukunft wird es an der Albert-Schweitzer-Schule bauliche Veränderungen geben.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die zuständige Verwaltung:

1. Ist das Flurstück 830 noch im Verwaltungsvermögen der Finanzbehörde Immobilienmanagement?
Wenn nein, seit wann nicht mehr?
2. Wer ist der heutige Eigentümer?

Die Finanzbehörde beantwortet die Anfrage wie folgt:

J; das Flurstück 1042 (vormals 830) befindet sich im Allgemeinen Grundvermögen und somit im Eigentum der Freien und Hansestadt Hamburg.

3. Wer ist für die Unterhaltung des Flurstücks zuständig?

Die Sprinkenhof GmbH ist als Dienstleister des Landesbetriebs für Immobilienmanagement und Grundvermögen (LIG) für den Unterhalt des Flurstücks 1042 verantwortlich.

4. Überprüft der Eigentümer z.B.: den ordnungsgemäßen Zustand der Bäume?

Ja. Zur Pflege des Grundstücks wird zweimal jährlich ein Baumpflege- und Wiesenschnitt durchgeführt. Zuletzt erfolgte dies im Dezember 2014. Hierbei wurde gleichzeitig Totholz entfernt und entsorgt. Eine weitere Inaugenscheinnahme erfolgte Anfang März 2015, in deren Folge grobe Astausbrüche entfernt worden sind.

5. Plant der Eigentümer bzw. die Albert Schweitzer Schule, im Zuge der baulichen Erweiterung auf dem Schulgelände, das Flurstück 830 zu einem Parkplatz umzubauen?
Wenn ja, wurden die umliegenden Anwohner hierüber informiert?
Wie viele Parkplätze wird es hier geben?
Wo wird die Einfahrt sein? Bitte Pläne anbei geben.

Nein. Weder der Eigentümer noch die Albert Schweitzer Schule planen derzeit einen Umbau des Grundstückes zu einem Parkplatz.

Dr. Andreas Schott
CDU-Fraktionsvorsitzender

Martina Lütjens
Dr. Gerhard Heinemann

Anlage/n:

Keine